

Beschwerden über die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung Berlin, den AOK Bundesverband u.a.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die genannten Institutionen zu beschweren, sofern Sie sich gegen eine potentiell rechtswidrige Maßnahme dieser Institution wenden möchten. Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung übt unter anderem die Rechtsaufsicht über die genannten Institutionen aus und wird in diesem Rahmen Ihre Beschwerde prüfen und beantworten.

Voraussetzungen

- Keine

Erforderliche Unterlagen

- Keine

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch IV/V und X
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-8 Wochen

Weiterführende Informationen

- Startseite AOK-Bundesverband
<https://aok-bv.de/>
- Startseite BKK Dachverband
<https://www.bkk-dachverband.de//>
- Startseite Kassenärztliche Vereinigung Berlin
<https://www.kvberlin.de/>
- Startseite Kassenzahnärztlichen Vereinigung
<https://www.kzv-berlin.de/>

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021